

Niederschrift

über die

18. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.04.2016
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	20:45 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und sechs der sieben Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Ausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Zur Abfahrt um 16.00 Uhr nach Lupburg waren folgende Ausschussmitglieder sowie von der Verwaltung anwesend:

Erster Bürgermeister Thomas Gesche, Stadtrat Sebastian Bösl, Stadtrat Karl Deschl, Stadtrat Hans Glatzl, Stadtrat Josef Gruber, Stadtrat Peter Wein, geschäftsführender Beamter Thomas Wittmann, Stadtbaumeister Franz Haneder, Leiter der Bauverwaltung Gerhard Schneeberger, Schriftführerin Susanne Faltermeier und von der Presse Herr Andre Baumgarten.

Stadtrat Theo Lorenz war nicht anwesend. Stadtrat Thomas Hofmann war ab 18:24 Uhr zur Führung im Museum anwesend.

Als Information zur Besichtigungsfahrt nach Lupburg wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld ein Expose der Firma Naturstrom AG übergeben.

Um 16:02 Uhr erfolgte die Abfahrt nach Lupburg. Lupburgs zweiter Bürgermeister Robert Hoidn begrüßte den Ausschuss um 16:30 Uhr mit Informationen über Markt-

gemeinde Lupburg sowie einige einführende Worte zum Nahwärmenetz. Herr Wastl und Herr Mertmann erklärten dem Ausschuss die Funktionsweise des Nahwärmenetzes und stellten sich den Fragen der Stadträte. Nach einer anschließenden Führung durch das Werk machte sich der Ausschuss um 17:48 Uhr auf den Weg nach Burglengenfeld.

Frau Dr. Berwing-Wittl und Herr Arthur Pufke informierten die Stadträte über den derzeitigen Stand der Modernisierungsarbeiten im Museum.

Um 19:00 Uhr kehrte der Ausschuss zurück ins Rathaus. Erster Bürgermeister Thomas Gesche eröffnete die Sitzung um 19:03 Uhr offiziell mit der Begrüßung der Stadträte.

Zu Beginn der Sitzung waren der Erste Bürgermeister Thomas Gesche sowie sechs von sieben Stadträten anwesend. Stadtrat Albin Schreiner trat der Sitzung um 19:10 Uhr bei, so dass der Ausschuss vollzählig war.

Stadtrat Albin Schreiner stellte zu TOP 6.1 *„Einbeziehungssatzung Pottenstetten – Aufstellungsbeschluss gemäß §34 Abs. 4 BauGB – Empfehlung an den Stadtrat“* einen Antrag zur Geschäftsordnung. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss solle keine Empfehlung abgeben, da nicht geklärt sein, ob auf die bestehenden Anlieger Erschließungskosten zukommen würden. Die Verwaltung erklärte hierzu, dass dies in einem Erschließungsvertrag geregelt werden würde.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 20:36 Uhr. Die nicht öffentliche Sitzung wurde im Anschluss daran fortgesetzt. Stadtrat Hans Glatzl verließ um 20:37 Uhr das Sitzungszimmer und war ab 20:38 Uhr wieder am Tisch. Die nicht öffentliche Sitzung endete um 20:45 Uhr.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	anwesend ab 18:24 Uhr; Besichtigung Museum
Lorenz, Theo Stadtrat	nicht anwesend
Wein, Peter Stadtrat	
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	anwesend ab 19:10 Uhr, zu TOP 6.1
Ortssprecher:	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Lorenz, Theo Stadtrat	nicht anwesend
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. **Besichtigung: Nahwärmeheizkraftwerk** der Firma Naturstrom AG in Lupburg
2. **Besichtigung: Museum** - Stand der Modernisierungsmaßnahmen und Vorstellung des Gebäudeleitsystems
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2016
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 **Erweiterung eines Wohnhauses um eine Dachgeschosswohnung auf dem FSt.Nr. 473/11 der Gem. Burglengelfeld, Premerger Weg 2a** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 4.2 **Zusammenlegung von zwei bestehenden Verkaufseinheiten, Regensburger Str. 64, ECO Fachmarktzentrum Naabtalcenter GmbH & Co.KG** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
5. **Städtebaulicher Denkmalschutz** - Städtebauförderung - **Errichtung von zwei Nebengebäuden auf den FSt.Nrn. 82/2 und 82/3 der Gem. Burglengelfeld, Fronfestgasse 2** - Empfehlung an den Stadtrat
6. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
 - 6.1 **Einbeziehungssatzung Pottenstetten - Aufstellungsbeschluss** gemäß §34 Abs. 4 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
 - 6.2 **Bebauungsplan "Im Sand I" - Änderungsverfahren - Satzungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
7. Satzungen und Verordnungen
 - 7.1 Erlass einer **Baumschutzverordnung** - Neufassung wegen **Gültigkeitsablauf** - Empfehlung an den Stadtrat
8. **Sanierung der Rathausstraße** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
9. **Sanierung der Vilsbrücke in Dietldorf** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat

10. Errichtung eines **Wendehammers** an der Vilsstraße in **Dietldorf** - **Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 387** vom 24.02.2016 - Empfehlung an den Stadtrat
11. **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Bestellung von Stadtratsmitgliedern in die Lenkungsgruppe** - Empfehlung an den Stadtrat
12. Bezuschussung von privaten Sanierungsvorhaben
 - 12.1 **Sanierungsvorhaben katholischer Pfarrhof St. Vitus** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 12.2 **Dachsanierung Pfarrkirche Pfarrei St. Josef** - Empfehlung an den Stadtrat
13. Einrichtung einer **Kinderkrippengruppe beim BRK-Seniorenheim** - **Vorstellung der Planung und Kosten** - Empfehlung an den Stadtrat
14. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung:

1. **Städtebaulicher Denkmalschutz** - Städtebauförderung - **Errichtung von zwei Nebengebäuden** auf den FlSt.Nrn. 82/2 und 82/3 der Gem. Burglengelfeld, **Fronfestgasse 2** - **Vertrag mit der Almosenstiftung** - Empfehlung an den Stadtrat
2. **Baugebiet "Postweg II"** - Erster **Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag** zwischen der Küblböck Grundstücksvertriebs GmbH und der Stadt Burglengelfeld - Empfehlung an den Stadtrat
3. **Baugebiet "Postweg II"** - Erster **Nachtrag zum Erschließungsvertrag** zwischen der Küblböck Grundstücksvertriebs GmbH und der Stadt Burglengelfeld - Empfehlung an den Stadtrat
4. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Besichtigung: Nahwärmeheizkraftwerk der Firma Naturstrom AG in Lupburg
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Die Firma Naturstrom AG aus Forchheim ist ein deutschlandweit agierendes Unternehmen zur Beratung, Planung und Versorgung von Privat- und Gewerbekunden hinsichtlich erneuerbarer Energien. In Lupburg hat die Firma Naturstrom AG in Zusammenarbeit mit der Kommune ein Nahwärmenetz aufgebaut und hierfür ein Heizkraftwerk außerhalb der Ortschaft errichtet.

Zwischenzeitlich konnte ein weiteres privates Netz in Mitten der Ortssiedlung von Lupburg mit dem Netz der Firma Naturstrom AG verbunden werden.

Um sich eine Vorstellung über den Betrieb eines derartigen Nahwärmenetzes machen zu können, besichtigte der Bauausschuss das Heizkraftwerk der Firma Naturstrom AG in Lupburg.

Gegenstand:	Besichtigung: Museum - Stand der Modernisierungsmaßnahmen und Vorstellung des Gebäudeleitsystems
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 138.000 € wurde das Erdgeschoss im Museum bereits modernisiert und saniert.

Ein Großteil der Kosten ist bei der Sanierung der WC-Anlagen aufgelaufen, wobei ebenfalls durch einen hohen Stundenaufwand durch den städtischen Bauhof viele weitere Arbeiten verrichtet werden konnten.

Nun ist es an der Zeit für alle Geschosse des Hauses die Weichen für ein Gebäudeleitsystem zu stellen. Hierfür wurde der Fachmann Herr Michael Meinhardt aus Nürnberg auf Empfehlung des Landesamtes für Denkmalpflege beauftragt.

Konzeptionell sollen hierbei die Informationstafeln für die einzelnen Ausstellungsgegenstände und Vitrinen gestaltet werden, ebenso wie Informationstafeln, die geschossweise den Besucher durch das Gebäude führen sollen und mit entsprechenden Informationen Eindrücke sammeln lassen.

Dieses Leitsystem und die Entwicklung eines Werbeflyers sowie evtl. eines Kataloges wird dabei ebenfalls diskutiert und entworfen.

Beschluss

Nr.:184

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2016
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.03.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.03.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:185

Gegenstand:	Erweiterung eines Wohnhauses um eine Dachgeschosswohnung auf dem FSt.Nr. 473/11 der Gem. Burglengenfeld, Premberger Weg 2a - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beantragt die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um eine Dachgeschosswohnung auf dem FSt.Nr. 473/11 der Gem. Burglengenfeld, Premberger Weg 2a. Wegen der nicht unproblematischen Situation bezüglich der Erschließung wird dieser Bauantrag zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Beratung vorgelegt.

Im Jahr 2014 beantragten die Bauherren auf dem gleichen Grundstück den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport. Die damals vom Landratsamt Schwandorf erteilte Baugenehmigung wurde durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes vom 03. Dezember 2015 wieder aufgehoben. Streitgegenstand war die wegemäßige Erschließung durch das vorderliegende Grundstück. Nach Ansicht des Klägers gilt das bestehende Geh- und Fahrrecht nur für den Bestand und führt durch die Ausweitung des Verkehrs der zusätzlichen Bebauung zu einer nicht hinnehmbaren Belastung.

Nun beantragt der Bauherr zwar keinen Neubau, jedoch die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine Dachgeschosswohnung. Dies kann eventuell wiederum zu einer geringen Ausweitung des Verkehrs auf dem Privatweg führen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erschließung durch die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechts über den Privatweg gedeckt und daher gesichert.

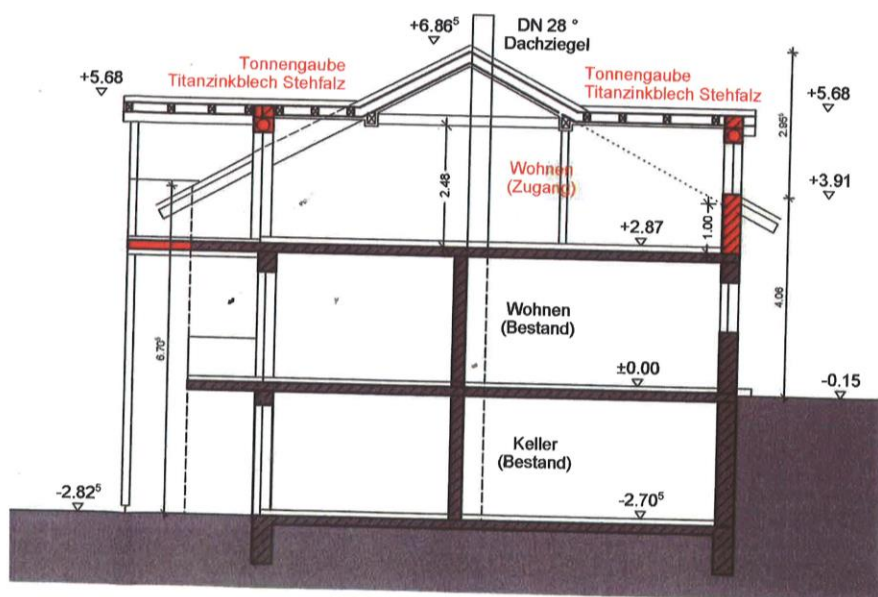
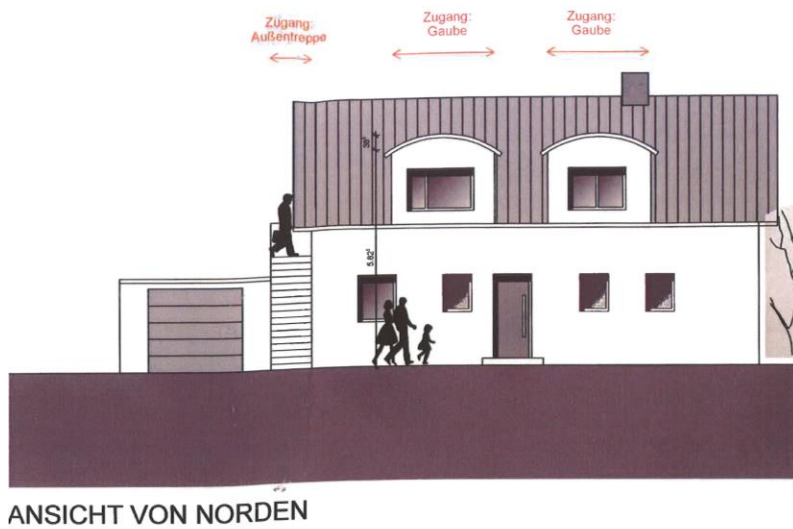
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um eine Dachgeschosswohnung auf dem FSt.Nr. 473/11 der Gem. Burglengenfeld, Premberger Weg 2a, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.





SNITT A-A

Beschluss

Nr.:186

Gegenstand:	Zusammenlegung von zwei bestehenden Verkaufseinheiten, Regensburger Str. 64, ECO Fachmarktzentrum Naabtalcenter GmbH & Co.KG - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die ECO Fachmarktzentrum Naabtalcenter GmbH & Co.KG beantragt die Zusammenlegung von zwei bestehenden Verkaufseinheiten in dem Gewerbeobjekt „Regensburger Straße 64“ (NKD, Woolworth, Vögele).

Nachdem eine Verkaufseinheit in dem vorgenannten Gewerbeobjekt aufgelöst wurde und somit eine Ladenfläche ungenutzt blieb, entschied man sich für die Zusammenlegung von zwei bestehenden Verkaufseinheiten und somit für eine Vergrößerung von einer bereits bestehenden Verkaufsfläche.

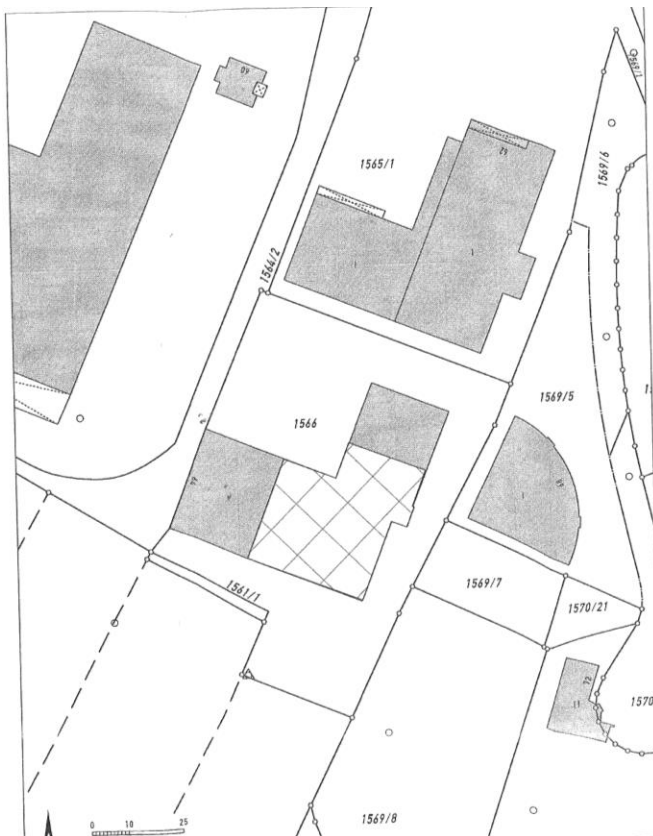
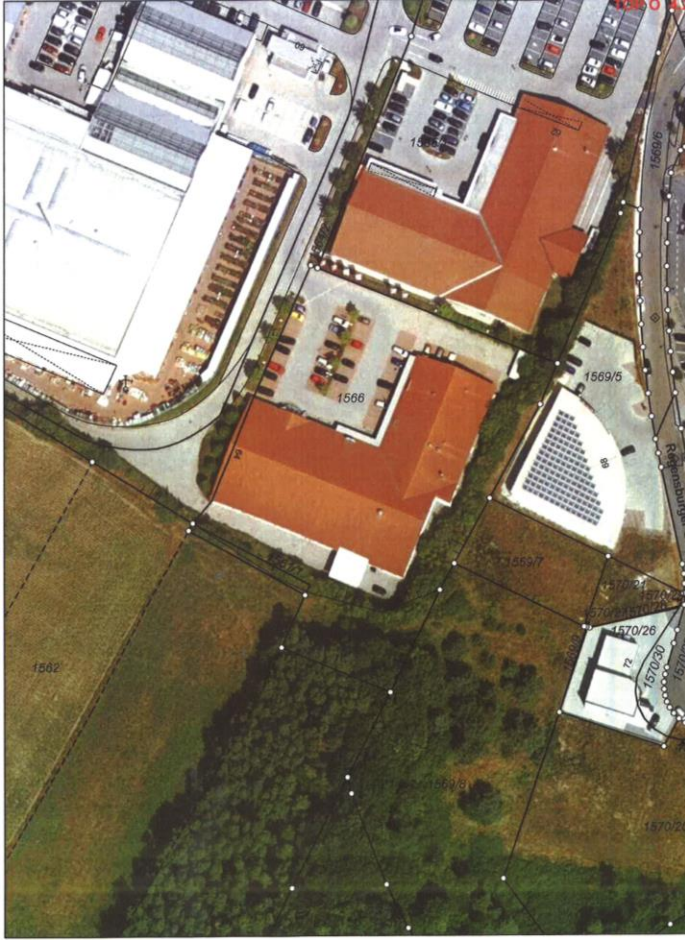
In einer Brandschutzwand werden nach Statik Öffnungen hergestellt, konstruktiv mit Stahlträgern und Stützen abgestützt. Die Stahlkonstruktion wird verkleidet. Die Einheit wird dann zusammen 860 m² betragen. Dadurch sind ein erneutes Brandschutzgutachten und ein neuer Bauantrag notwendig. Ansonsten werden an der Architektur des Gebäudes keine Änderungen vorgenommen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Zusammenlegung von zwei bestehenden Verkaufseinheiten, Regensburger Str. 64, ECO-Fachmarktzentrum Naabtalcenter GmbH & Co.KG, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:187

Gegenstand:	Städtebaulicher Denkmalschutz - Städtebauförderung - Errichtung von zwei Nebengebäuden auf den FSt.Nrn. 82/2 und 82/3 der Gem. Burglengenfeld, Fronfestgasse 2 - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf den Grundstücken an der Fronfestgasse findet zurzeit der vom Stadtrat beauftragte Abbruch der Gebäude im Umfeld Fronfestgasse 2 und Fronfestgasse 5 statt. Auf den Flurstücken 82/2 und 82/3 der Gem. Burglengenfeld sollen nun wieder Nebengebäude in erdgeschossiger Bauweise mit Pultdach entstehen, die den Gassencharakter erhalten.

Die Nebengebäude dienen in erster Linie zu Lagerzwecken für die zukünftige Nutzung Fronfestgasse 5 (Fronfeste).

Für beide Gebäude wurde beim Landratsamt Schwandorf bereits ein Bauantrag vorgelegt und auch zwischenzeitlich ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Städtebauförderungsmitteln nach dem Bund-Länder-Programm gestellt. Hierfür ist noch ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu fassen. Für den Förderantrag ist dieser Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme erforderlich.

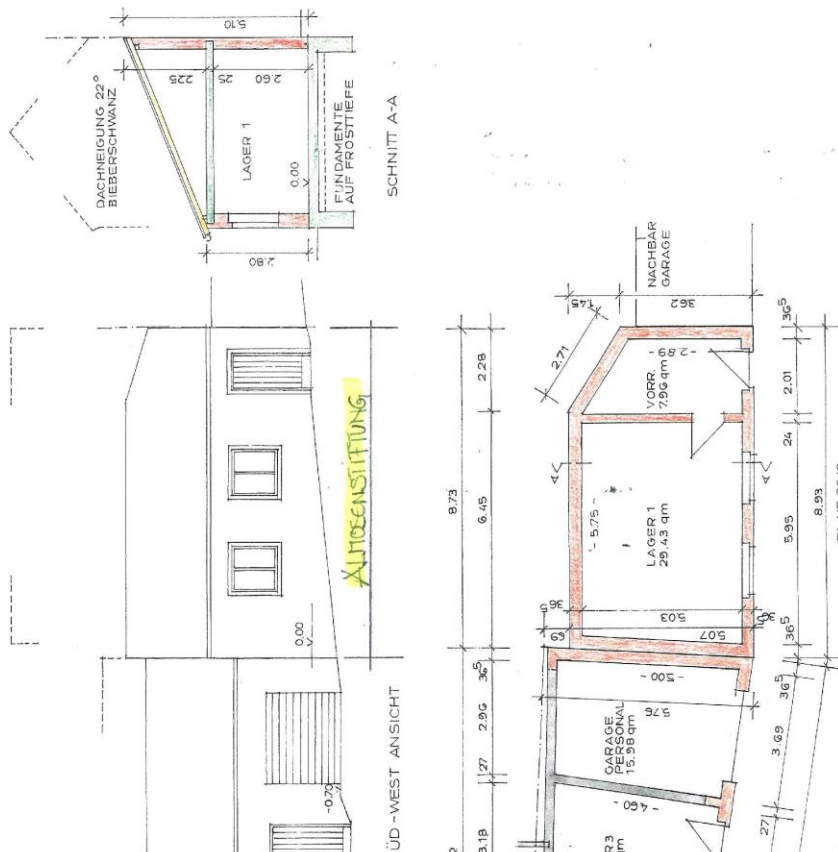
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 90.000 € einschließlich der Baunebenkosten.

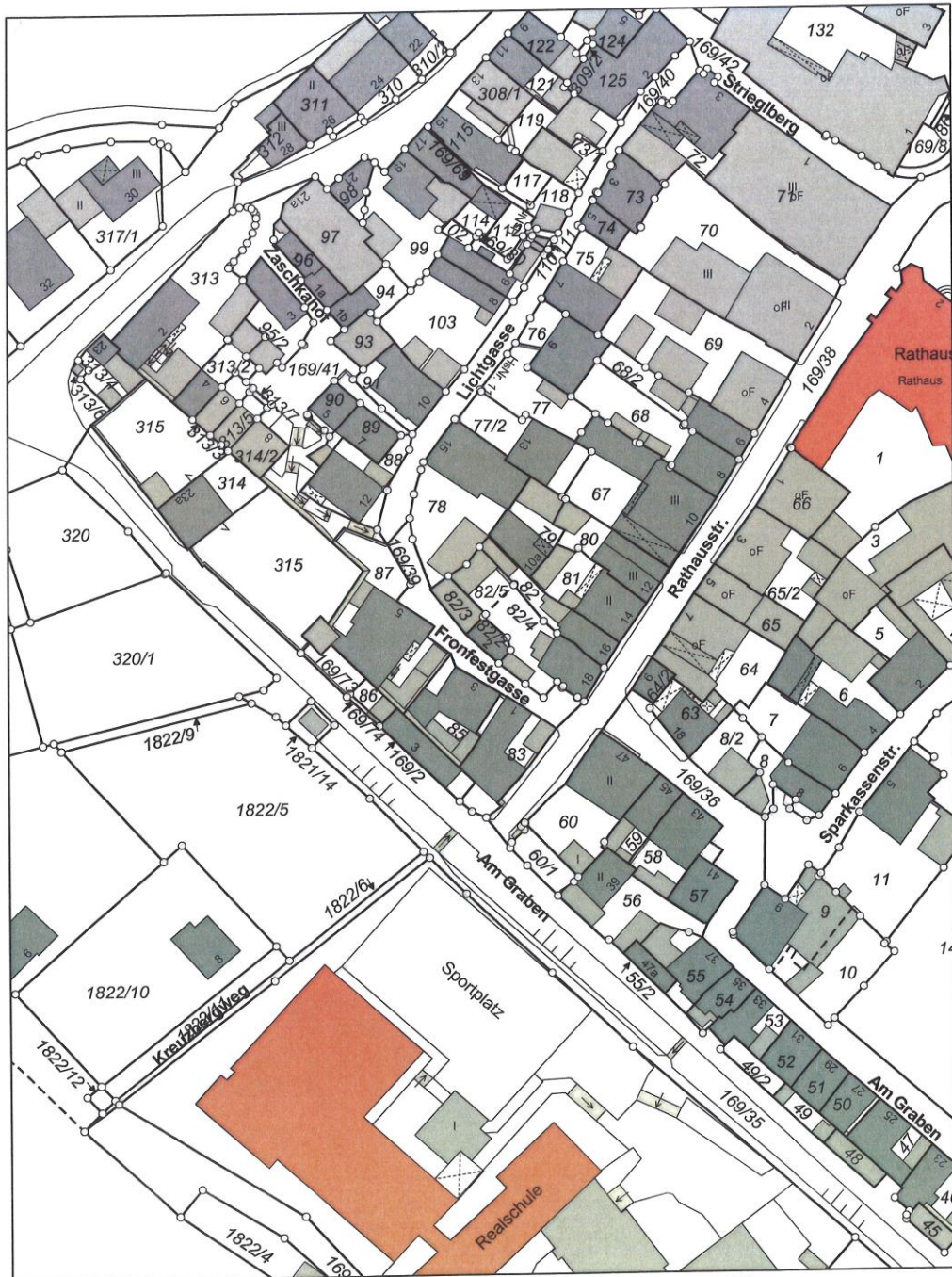
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Errichtung von zwei Nebengebäuden an der Fronfestgasse 2 auf FSt.Nr. 82/2 und 82/3 der Gem. Burglengenfeld entsprechend der vorgelegten Werkplanung des Architekturbüros Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof in erdgeschossiger Bauweise mit Pultdach zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.





Gedruckt von hanederfr auf WK26 an \\\SRVAPP01\PR1_Bauamt_Farbe am 07.03.2016 um 13:47.

Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)

Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 1000

0 50 m

Beschluss

Nr.:188

Gegenstand:	Einbeziehungssatzung Pottenstetten - Aufstellungsbeschluss gemäß §34 Abs. 4 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Einwohner aus Pottenstetten beantragt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pottenstetten.

Mit Erlass der Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung) werden Flächen bzw. Teilflächen aus den Flurnummern 84, 85 und 85/11 der Gemarkung Pottenstetten in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB einbezogen. Die Einbeziehung dieser Flächen dient einer geordneten städtebaulichen Ortsabrundung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Die tatsächliche bauliche Nutzung in diesem Bereich entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Die Einbeziehung ist sinnvoll und zielführend, da die Grundstücke unmittelbar an eine bestehende Zufahrtsstraße anschließen. Es werden daher keine zusätzlichen Straßenerschließungskosten erforderlich. Die Wasser- und Abwassererschließung ist für diese Grundstücke bereits vorgesehen und besteht bereits. Die Baulanderschließung ist somit mit geringem Aufwand herstellbar und bietet sich als Dorfverdichtung städtebaulich an. Der jungen Generation von Pottenstetten wird somit der Verbleib im Dorf ermöglicht und trägt dadurch zur Förderung einer gesunden Dorfstruktur und der ländlichen Entwicklung bei.

Antrag zur Geschäftsordnung durch Stadtrat Albin Schreiner, keine Empfehlung abzugeben:

Abstimmungsergebnis:

Mit 2 gegen 6 Stimmen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ und den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Pottenstetten“ auf den Grundstücken FlSt.Nrn. 84, 85 und 85/11 der Gemarkung Pottenstetten zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 2 Stimmen.



Beschluss

Nr.:189

Gegenstand:	Bebauungsplan "Im Sand I" - Änderungsverfahren - Satzungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bezüglich eines Bauantrags für ein Bauvorhaben in der Dr.-Walter-Haschke-Straße wurde festgestellt, dass gemäß dem aktuellen Bebauungsplan im Gebiet „Im Sand I“ WA3 eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen (III/ + D) nicht zulässig ist.

Die Bauantragstellerin hätte für das beantragte Vorhaben keine Baugenehmigung erhalten.

Im Jahr 2013 wurde jedoch bereits ein Bauantrag für ein Vorhaben mit zwei Vollge-schossen im Gebiet WA3 genehmigt, nach dem im Stadtrat am 03.12.2013 be-schlossen wurde, dass der Abschnitt WA3 im Baugebiet „ Im Sand I“ an die beiden Abschnitte WA1 und WA2 inhaltlich angepasst wird. Das Verfahren wurde jedoch nicht zu Ende geführt.

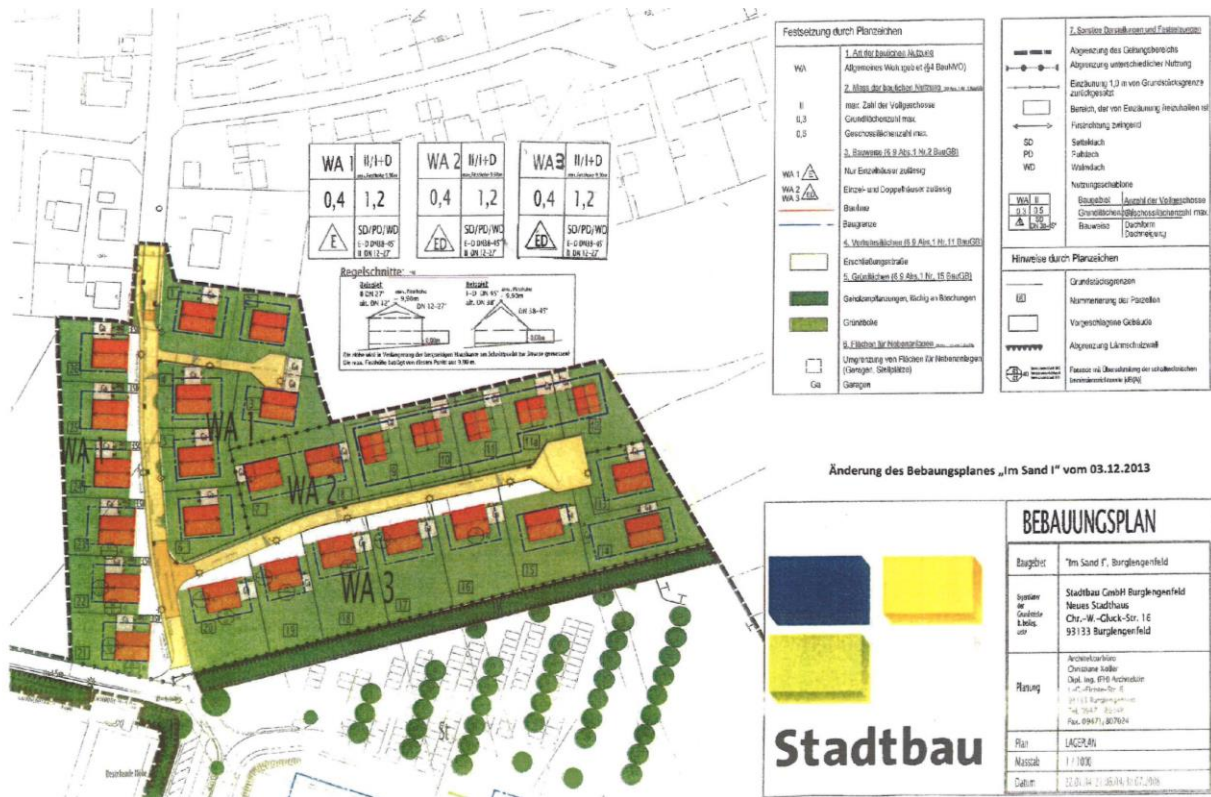
Es wurden nun die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB beteiligt. Das Änderungsverfahren soll nun mit dem Satzungsbeschluss ab-geschlossen werden, damit gem. § 10 BauGB nach der Bekanntmachung diese Än-derung rechtswirksam werden kann.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Bebauungsplanes „Im Sand I“ bezüglich der inhaltlichen Anpassung des Ab-schnitts WA3 an die beiden Abschnitte WA1 und WA2 zur Satzung zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:190

Gegenstand:	Erlass einer Baumschutzverordnung - Neufassung wegen Gültigkeitsablauf - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die erste Baumschutzverordnung der Stadt Burglengenfeld trat am 02.03.1993 in Kraft. Bewährte Verordnungen verlieren gemäß Art. 50 Abs. 2 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) ihre Gültigkeit. Dies gilt jedoch nicht für Verordnungen, deren Ermächtigungsgrundlage u.a. im Bayerischen Naturschutzgesetz liegt. Da die bestehende Baumschutzverordnung trotz Ablauf der 20 Jahre dennoch Gültigkeit hat, sollte die Verordnung dennoch aktualisiert werden.

Es muss im § 7 (Ordnungswidrigkeiten) der Betrag der Geldbuße in Euro umgeschrieben werden: Statt 50.000 DM soll es künftig 25.000 Euro Geldbuße heißen.

Bislang wurde der Geltungsbereich der geschützten Bereiche laut § 1 BaumSchVO in einer als Bestandteil der Verordnung beiliegenden Karte dargestellt. Da sich der Geltungsbereich durch die enorme Bautätigkeit im Stadtgebiet jährlich erweitert, macht eine solche Regelung keinen Sinn, da sonst die Verordnung einmal im Jahr aktualisiert werden müsste.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in § 1 der Baumschutzverordnung die Absätze 1, 2 und 3 zu streichen und dafür zwei neue Absätze zu formulieren:

„(1) Der Bestand an Bäumen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Kernstadt Burglengenfeld wird geschützt.

(2) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung, unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die „Kammerer-Allee“ damit im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung liegt. Diese Flächen waren bei der ursprünglichen Fassung ausgenommen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorliegenden Entwurf der Verordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung als Verordnung zu beschließen. Der Verordnungsentwurf, der dieser Beschlussvorlage beigelegt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.

Entwurf

VERORDNUNG
zur Änderung der Verordnung
der Stadt Burglengenfeld über den Schutz des Baumbestandes
(Baumschutzverordnung – BaumSchVO)

vom

Die Stadt Burglengenfeld erlässt aufgrund Art. 12 Abs. 2 und 3 i.V. mit Art. 45 Abs. 1 Nr. 5 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.1986 (GVBl S.135) folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Schwandorf vom 05.02.1993 Nr. 2.42 – 173 genehmigte Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Burglengenfeld über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzverordnung – BaumSchVO) vom 22.02.1993 wird wie folgt geändert:

In § 1 Schutzgegenstand, Geltungsbereich werden die bestehenden 3 Absätze gestrichen und dafür zwei neue Absätze formuliert:

(1) Der Bestand an Bäumen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Kernstadt Burglengenfeld wird geschützt.

(2) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

In § 7 Abs. 1 wird die Höhe der Geldbuße von bisher 50.000 DM in 25.000 Euro geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den

Stadt Burglengenfeld

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Beschluss

Nr.:191

Gegenstand:	Sanierung der Rathausstraße - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Sanierung der Rathausstraße wird eine weitere wichtige Anliegerstraße innerhalb der Altstadtmauern leitungstechnisch neu geordnet und entsprechend den Wettbewerbsgrundlagen neu gestaltet.

Es handelt sich hierbei um eine ausbaubeitragspflichtige Maßnahme.

In Abstimmung mit den Stadtwerken Burglengenfeld sollen im Vorlauf der Maßnahme entsprechende Kanal- und Wasserleitungsverlegungen stattfinden. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich seit 04.04.2016 im Gange.

Diese Leitungsverlegungen werden nach dem aufgestellten und abgestimmten Bauzeitenplan Ende Juni 2016 in der Rathausstraße fertiggestellt sein. Mit der Straßenbaumaßnahme wird dann in der Rathausstraße Anfang Juli 2016 von Seiten der Stadt Burglengenfeld begonnen.

Die von den Stadtwerken beauftragte Firma Pichl aus Amberg wird dann leitungstechnisch den Abschnitt am Strieglberg bearbeiten. Sobald die Leitungsverlegung dort abgeschlossen ist, wird im Anschluss an die Rathausstraße der Strieglberg und damit die Gesamtmaßnahme Ende September 2016 auch straßenbautechnisch abgeschlossen sein.

Es fanden zwei getrennte Ausschreibungen statt. Einmal die Leitungsverlegungen der Stadtwerke, woraus die Firma Pichl aus Amberg als Auftragnehmer hervor ging und von Seiten der Stadt für die Straßenbauarbeiten.

Im Rahmen der Ausschöpfung aller vertraglichen Konstellationen wurde versucht, nur eine Firma zu beauftragen, was aber letztlich nicht möglich war.

Seitens der Straßenbauarbeiten fand eine öffentliche Ausschreibung nach VOB statt, die am 15.03.2016 im Rathaus submittiert wurde. Insgesamt haben 21 Fachfirmen die Angebotsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin lagen neun Angebote vor, die auch in die Wertung eingegangen sind.

Die sachliche, fachliche und rechnerische Prüfung brachte nachfolgende Reihung:

1. Firma Mark GmbH, Püchersreuth	355.713,55 € brutto
2. Firma Tuscher GbR, Abensberg	377.598,81 € brutto
	inkl. 3% Nachlass
3. Firma Dobsch, Regendorf	383.951,12 € brutto
4. Firma Pichl, Freudenberg	416.035,86 € brutto
5. Firma Mikan, Amberg	437.035,86 € brutto
6. Firma Holler, Tanna – Nebenangebot	454.215,47 € brutto
7. Firma Fahrner, Barbing	463.037,93 € brutto
8. Firma Holler, Tanna	472.189,66 € brutto
9. Firma Münnich, Maxhütte-Haidhof	481.508,02 € brutto
10. Firma Strabag AG, Regensburg	531.432,00 € brutto

Die Firma Holler aus Tanna hat zwei Nebenangebote abgegeben, die ebenfalls fachlich gewertet wurden. Hier wurden zum einen als Lieferung ein anderes Natursteinmaterial und zum anderen der Pflasterbelag im Gehwegbereich mit einer niedrigeren Höhe angeboten. Das Nebenangebot 1 ist in die Wertung eingeflossen, das Nebenangebot 2 nicht, da es nicht der geforderten Stärke des Hauptangebotes entsprach.

Das wirtschaftlichste Angebot hat demzufolge die Firma Mark GmbH aus Püchersreuth mit 355.713,55 € unterbreitet. Eine Referenzliste wurde eingefordert und auch überprüft. Auf Nachfrage bei angegebenen Referenzen wurden in Bezug auf Qualität und Termine positive Auskünfte erteilt.

Das von der Stadt beauftragte Büro Naumann auf Regensburg und die Verwaltung empfehlen, der Firma Mark GmbH aus Püchersreuth zum geprüften Angebotspreis auf 355.713,55 € den Zuschlag zu erteilen.

Die vergleichbare Kostenberechnung im Vorfeld beläuft sich auf rund 490.000 €, die Gesamtmaßnahme auf rund 610.000 €.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Mark GmbH aus Püchersreuth den Zuschlag zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 355.713,55 € für die Außenanlagen – Straßenbauarbeiten – für die Sanierung der Rathausstraße zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:192

Gegenstand:	Sanierung der Vilsbrücke in Dietldorf - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2015 wurde die Sanierung der Vilsbrücke in Dietldorf öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

Die Leistungsbeschreibung wurde dabei vom beauftragten Ingenieurbüro EBB Ingenieurgesellschaft mbH aus Regensburg erstellt.

Im Haushalt 2016 sind insgesamt 320.000 € unter der Haushaltsstelle 1.6480.9511 eingeplant.

Es haben insgesamt elf Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission im Rathaus Burglengenfeld am 12.04.2016 wurden vier wertbare Angebote abgegeben und zur Wertung zugelassen.

Alle Firmen sind präqualifiziert.

Die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung erfolgte durch das Büro EBB. Die Reihenfolge stellt sich demzufolge wie folgt dar:

1. Firma Guggenberger, Mintraching	295.092,71 €
2. Firma Strabag AG, Regensburg	316.161,98 €
3. Firma Fahrner, Barbing	343.875,37 €
4. Firma Kammerdiener GmbH, Gersfeld/Röhn	397.016,33 €

Nebenangebote waren zugelassen. Die Firma Kammerdiener GmbH hat in einem Begleitschreiben ein Nebenangebot abgegeben. Darin bietet sie statt modifizierter Kalottenlager Verformungsgleitlager an. Das Nebenangebot wird zugelassen. Der Angebotspreis reduziert sich dabei um 27.329,53 € auf 369.686,80 €. Trotz Wertung des Nebenangebotes ändert sich die Bieterreihenfolge nicht.

Die Firma Guggenberger GmbH aus Mintraching hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 295.092,71 € unterbreitet.

Die Ausführungstermine wurden mit den Stadtwerken Burglengenfeld in Bezug auf die Kanalbauarbeiten entlang der Vilsstraße und der Feldernte sowie des Tourismus mit Beginn für 01.09.2016 anberaunt. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Mitte bis Ende November 2016 erfolgen.

In den Vorbemerkungen der Ausschreibung wurde auf eine möglichst kurze Vollsperrung hingewiesen. Aus diesem Grund wurde von den beiden Erstplatzierten der Wertung die Dauer der Vollsperrung nachgefragt. Es wird von einer Vollsperrung von sechs, eher acht Wochen ausgegangen, die auch der Kalkulation zugrunde liegt. Die Vollsperrung ist für den Austausch der Übergangskonstruktionen, dem Austausch der Lager und der Abdichtung auf der Brückentafel notwendig.

Die Verwaltung und das Ingenieurbüro EBB aus Regensburg empfehlen, der Firma Guggenberger GmbH aus Mintraching mit dem geprüften Angebotspreis in Höhe von 295.092,71 € den Zuschlag zu erteilen.

Die vergleichbare Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 327.000 €.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Guggenberger GmbH aus Mintraching mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 295.092,71 € den Zuschlag für die Sanierung der Vilsbrücke in Dietldorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:193

Gegenstand:	Errichtung eines Wendehammers an der Vilsstraße in Dietldorf - Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 387 vom 24.02.2016 - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach mehrmaligen Anfragen aus der Bevölkerung von Dietldorf sollte in Zusammenhang mit den beabsichtigten Kanalbauarbeiten entlang der Vilsstraße durch die Stadtwerke Burglengenfeld ein Wendehammer entlang dieser Ortsstraße errichtet werden. Hier erklärte sich auch ein Anlieger bereit, eine entsprechende Fläche abzutreten.

Die Grundstücksverhandlungen hierzu wurden von der Bauverwaltung bereits Anfang 2015 aufgenommen. In der Bürgerversammlung Ende 2015 in Dietldorf wurde wiederholt der Wunsch geäußert, einen Wendehammer zu errichten. Hierbei gab es keine negativen Stimmen aus der Versammlung und dadurch auch für die Verwaltung keinen Beweggrund, den Bau des Wendehammers nicht weiter zu verfolgen.

Natürlich handelt es sich hierbei um eine erschließungsbeitragspflichtige Neuerrichtung.

Mit Eingang eines Schreibens vom 28.02.2016 haben mehrere Anlieger Einspruch gegen die Baumaßnahme erhoben. Hier wurde von Seiten der Verwaltung mit den Anliegern ein Gespräch geführt. In Abwägung der Notwendigkeit eines Wendehammers wurde dies den Einspruchsführern erläutert und diskutiert.

Den Anliegern ist auch bewusst, dass die Situation über Jahre hinaus so bleibt, sollte der Wendehammer nicht gebaut werden und damit eine Wendemöglichkeit für alle Fahrzeuge nicht gegeben ist. Dadurch ist es in der Zukunft nicht ausgeschlossen, dass diese Straße von der Müllabfuhr nicht mehr befahren wird und die Anlieger ihre Müll- und Papiertonnen in Richtung Ortsstraße, zur Wendemöglichkeit bei Hausnummer 53, bringen müssen - vorausgesetzt, die Müllabfuhr fährt bis zu diesem Kreuzungspunkt, wo sich die Wendemöglichkeit anbietet. Auf Grund des geringen Verkehrs, der auf der Erschließungsstraße stattfindet und der Möglichkeit, auch für die Feuerwehr im Einsatzfalle auf den Grundstückszufahren wenden zu können, empfiehlt die Verwaltung in Absprache mit den Grundstücksanliegern, den Wendehammer nicht zu bauen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss Nr. 387 vom 24.02.2016 über die Errichtung des Wendehammers aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:194

Gegenstand:	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Bestellung von Stadtratsmitgliedern in die Lenkungsgruppe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) hat der Stadtrat dem Planungsbüro SHL Architekten aus Weiden übertragen. Dieses Büro übernimmt auch die Moderation in der Lenkungsgruppe.

Der Zuwendungsbescheid nach Antragstellung auf Förderung liegt bereits vor.

Es wird eine Zuwendungshöhe von 47.500,00 € in Aussicht gestellt, bei einer Auftragssumme von 79.278,00 €.

Nun gilt es, dieses ISEK auf den Weg zu bringen. Dazu ist es zunächst notwendig, eine Lenkungsgruppe zu bilden. Die Lenkungsgruppe begleitet den Planungsprozess und bereitet Entscheidungen für den Stadtrat vor.

In einem ersten Gespräch mit Herrn Dr. Lehner wurde mit der Verwaltung der Ablauf des gesamten ISEK besprochen. Von Herrn Dr. Lehner wird zunächst ein Zeitraum - geschätzt bis Ende 2016 – vorgegeben, wobei sich die zeitliche Schiene endgültig im Laufe der einzelnen Verfahrensschritte ergeben wird. Die Verwaltung rechnet eher mit einem Zeitraum von 12 Monaten.

In einem moderierten Beteiligungsverfahren sollen Ideen der Bürgerschaft und Gewerbetreibenden eingebracht und diskutiert werden. Optional kann eine Haushaltsbefragung erfolgen.

Es findet eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, wobei die Situation vor Ort in Ergänzung zu Workshops mit Experten aus Handel und Gewerbe näher beleuchtet wird.

Das Einbringen des Fach- und Sachwissens von Fachleuten soll durch eine Fachstellenbeteiligung erfolgen.

Die einzelnen Themenschwerpunkte wurden bei einer Angebotseinholung bereits vorgegeben, wobei sich im Laufe des Verfahrens unterschiedliche Entwicklungen und Vertiefungen, oder aber auch zusätzliche Themen ergeben können.

Der Entscheidungsweg im Prozess ist prinzipiell durch die Lenkungsgruppe vorgegeben. Nachdem diese getagt hat, wird im zuständigen politischen Gremium die Information erfolgen. Daran anschließend wird die Öffentlichkeit informiert.

In zwei Bürgerworkshops wird zunächst in Form von Thementischen die Analyse der Stärken / Schwächen hinsichtlich der Schwerpunktthemen erarbeitet. In einem zweiten Bürgerworkshop ca. vier Wochen später, sollen dann mögliche Maßnahmen daraus ebenfalls vorgeschlagen und diskutiert werden.

Der Reihenfolge der vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich dann die Lenkungsgruppe annehmen und dem politischen Gremium, dem Stadtrat, einen Vorschlag unterbreiten.

In einer Bürgerversammlung wird schlussendlich die Konzepterstellung als Entwurf der Allgemeinheit vorgestellt. Nach Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz wird der Stadtrat dann das Schlusskonzept fassen.

Wichtig für das ISEK ist auch die Begleitung von Seiten der Verwaltung. Hier wird zum einen der Leiter der Bauverwaltung, Herr Gerhard Schneeberger und Stadtbaumeister Franz Haneder das Verfahren begleiten und die interne Abstimmung übernehmen.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung sollen nachfolgende Personen, bzw. Personenkreise in die Lenkungsgruppe aufgenommen werden:

fünf Personen aus dem Stadtrat (jeweils eine Person aus einer Fraktion)
zwei Personen aus Wifo / Einzelhandel
Frau BD Niegl, Regierung d. Oberpfalz, Abt. Städtebauförderung
Herr Ernst Zobel, Stadtbau Amberg GmbH
Herr Gregor Glötzl, Tourismus/Geschäftsstelle Städtedreieck
Herr Günther Plözl, Ortsheimatpfleger

von der Verwaltung:

Erster Bürgermeister Thomas Gesche
Geschäftsleitender Beamter Thomas Wittmann
Stadtbaumeister Franz Haneder
Leiter der Bauverwaltung Gerhard Schneeberger
Pressesprecher Michael Hitzek

Seniorenbeirat eine Person

Aus den ehemaligen Fokusgruppen aus dem Bürgerbeteiligungsprojekt Burglengenfeld 2030

Fokusgruppe Verkehr	eine Person
Fokusgruppe Jugend	eine Person
Fokusgruppe Stadtentwicklung	eine Person

Die Lenkungsgruppe wird dann 20 Personen aus Burglengenfeld umfassen, die ihre Tagungen im Rathaussaal grundsätzlich abhalten werden.

Zunächst wären nun alle Fraktionen des Stadtrates aufgefordert, einen Stadtrat so-

wie eine Stellvertretung aus Ihren Reihen in dieses Gremium zu entsenden.

Die Gewichtung soll dabei bewusst nicht die Fraktionsstärken im Stadtrat widerspiegeln.

Die Interessen des Umlandes sollen in erster Linie durch den entsandten Mandatsträger kommuniziert werden.

Nachdem der Stadtrat in der Aprilsitzung die einzelnen Räte entsandt hat, werden parallel dazu alle anderen beteiligten Personen angeschrieben.

Eine erste Tagung der Lenkungsgruppe wird voraussichtlich im Mai stattfinden.

Ein Beschluss wurde hierzu nicht gefasst.

Beschluss

Nr.:195

Gegenstand:	Sanierungsvorhaben katholischer Pfarrhof St. Vitus - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der katholische Pfarrhof in der Kirchenstraße 15 ist ein Einzeldenkmal aus dem 18. Jahrhundert mit dreigeschossigem Steilgiebel. Von Seiten der Pfarrgemeinde soll und muss der Pfarrhof energetisch und baulich überholt werden.

Vom zuständigen Baureferat der Diözese in Regensburg wurde hierzu das Ingenieurbüro Hans Siegmüller aus Regensburg mit der planungstechnischen Untersuchung und Umsetzung beauftragt.

Nach einer anfänglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2014/2015 mussten die Kosten nochmals überarbeitet werden, da eine Finanzierung durch die Pfarrgemeinde in der Höhe nicht zu stemmen war. Eine überarbeitete Sanierungsplanung weist immer noch rund 800.000 € Gesamtkosten aus, die es auch zu finanzieren gilt.

Neben der Bezuschussung durch die Diözese wird sich auch das Landesamt für Denkmalpflege an einer Förderung beteiligen, ebenso wird versucht, über die Landesstiftung und den Landkreis eine Förderung zu beantragen. Nichtsdestotrotz wird eine Finanzierungslücke im fünfstelligen Bereich bleiben.

Herr Stadtpfarrer Baumgartner hat diesbezüglich auch schon Ende des Jahres 2015 bei der Stadt Burglengenfeld wiederholt vorgesprochen, nachdem er erstmalig im März 2015 schriftlich bei der Stadtverwaltung um finanzielle Unterstützung gebeten hat. Zwischenzeitlich liegen alle notwendigen Unterlagen vor, so dass über den Antrag entschieden werden kann.

Die aktuelle Kostenschätzung auf der Basis der zugehörigen, überarbeiteten Planung wurde der Stadtverwaltung im Januar 2016 dann zur Prüfung vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der Beschlusslage maximal fünf Prozent bzw. 10.000 € an Zuschuss zu gewähren.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Pfarrkirche St. Vitus für das Sanierungsvorhaben „katholischer Pfarrhof“ einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren. Der Zuschuss ist nach entsprechender Vorlage des Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 gegen 3 Stimmen.

Beschluss

Nr.:196

Gegenstand:	Dachsanierung Pfarrkirche Pfarrei St. Josef - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach einem langen Prozess der Voruntersuchungen soll im Frühjahr 2016 die Sanierung des Kirchendaches der Pfarrkirche St. Josef begonnen werden.

Aufgrund der sehr komplexen Dachkonstruktion bedarf es einer äußerst aufwendigen und damit kostenintensiven Sanierung, da das Kirchendach schon seit vielen Jahren unter eindringendem Wasser leidet.

Die vorhandene Tragkonstruktion aus Holzleimbändern hat dadurch noch keinen Schaden genommen, was auch gutachterlich nach Schilderung der Pfarrei bestätigt wurde.

Die grundlegende Dachsanierung ist von der Diözese auf das notwendigste Maß reduziert worden, weist dennoch ein Kostenvolumen von rund 548.000 € auf und ist auch so von der Diözese genehmigt worden.

Einen Großteil dieser Sanierungskosten trägt auch die Diözese, allerdings verbleibt mehr als die Hälfte des Betrages bei der Pfarrgemeinde zu finanzieren.

Mit Schreiben vom 29.02.2016 hat sich die Pfarrei St. Josef an Herrn 1. Bürgermeister Thomas Gesche gewandt mit der Bitte, die Sanierungsarbeiten zu bezuschussen. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme gemäß Beschlusslage maximal gedeckelt mit 10.000 € zu bezuschussen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Pfarrei St. Josef für die Dachsanierung der Pfarrkirche einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Der Zuschuss ist nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 gegen 3 Stimmen.

Beschluss

Nr.:197

Gegenstand:	Einrichtung einer Kinderkrippengruppe beim BRK-Seniorenheim - Vorstellung der Planung und Kosten - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2016 wurde der Bedarf für die Errichtung einer Kinderkrippe mit 12 Ganztagesplätzen mit der Modernisierung, Um- und Neubau des Alten- und Pflegeheims des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße anerkannt.

Die Trägerschaft hat das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf.

Zwischenzeitlich wurde der Stadtverwaltung eine Planungszusammenstellung der Gesamtmodernisierung sowie Um- und Neubau des Alten- und Pflegewohnheimes vorgelegt. Hier soll gleichzeitig die Einrichtung einer Kinderkrippengruppe mit 12 Kindern erfolgen. Die Planung ist in sich schlüssig und geht von einer ersten Kostenschätzung in Höhe von rund 495.000 € aus.

Das Angebot streckt sich über Vormittags- und Nachmittagsgruppen sowie als Ganztagsbetreuung. Die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Es werden in Absprache mit dem Kreisjugendamt und der Stadt Burglengenfeld pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte eingestellt.

Zum Planungskonzept des Bayerischen Roten Kreuzes ist festzustellen, dass der hintere Querbau erhalten bleibt und die vorderen Gebäudeteile Zug um Zug abgebrochen und durch neue einzelne Baukörper ersetzt werden.

Das Gebäude der Kinderkrippe wird in Holzständerbauweise errichtet, soll nach der erforderlichen Baugenehmigung Ende 2016 begonnen, im 4. Quartal 2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Die Planung für die Kinderkrippe ist noch mit dem Jugendamt beim Landratsamt Schwandorf abzustimmen. Ebenso sind der Brandschutznachweis sowie auch die erforderlichen Bauanträge vorzulegen.

Als nächstes wird der Förderantrag von Seiten der Stadt Burglengenfeld bei der Regierung der Oberpfalz gestellt, nachdem der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Roten Kreuz sichergestellt ist. Zunächst soll aber, aus aktuellem Anlass, der Bauausschuss von der Planung und den Kosten in Kenntnis gesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorgelegte Planungskonzept samt Kostenschätzung mitzutragen.

Anmerkung des geschäftsleitenden Beamten, Herrn Thomas Wittmann:

Es handelt sich hier um 12 Ganztagskrippenplätze, d.h. es können auch mehr als 12 Kinder in der Einrichtung untergebracht werden.

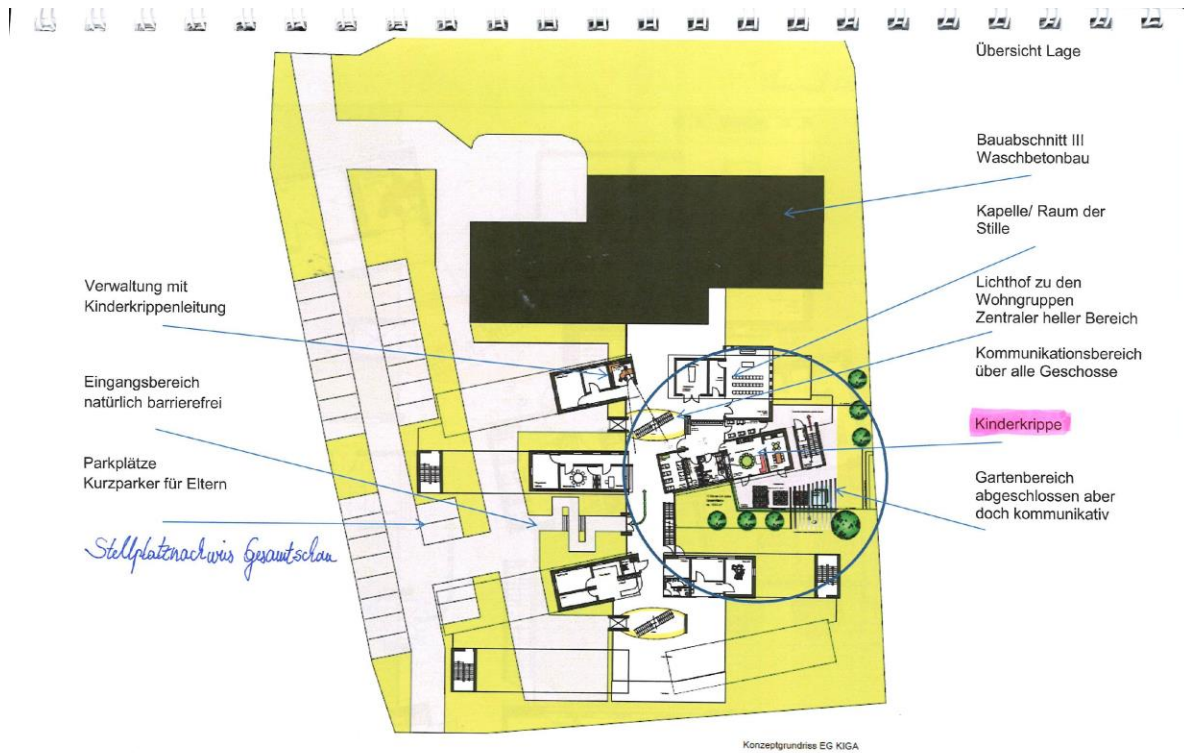
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für das vorgelegte Planungskonzept für die Einrichtung einer Kinderkrippe mit 12 Kindern vom Architekturbüro Schönberger aus Oberviechtach im Namen des Bayerischen Roten Kreuzes das Einverständnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.





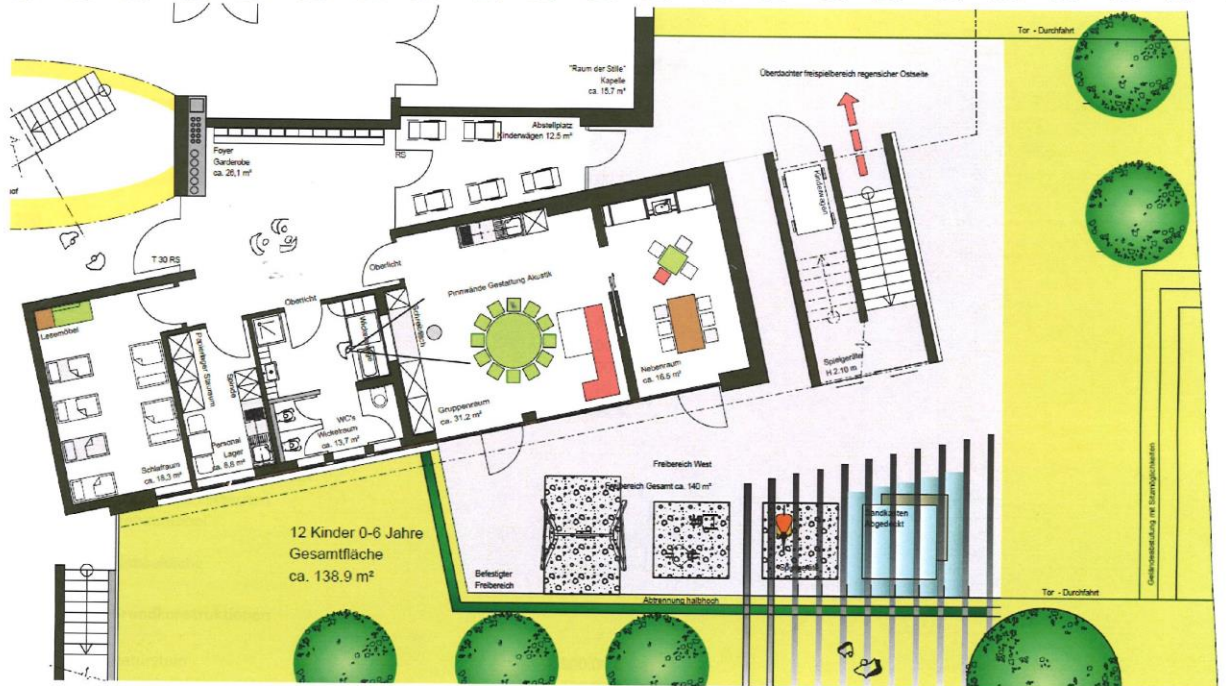
Kinderkrippe im BRK Seniorenheim Burglengenfeld

13



Kinderkrippe im BRK Seniorenheim Burglengenfeld

14



Freibereich! Größe 5m²/Kind

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen:

Stadtrat Hans Glatz fragte an, was mit dem Kunstwerk aus Nische 2 am Stadtgraben geschehen sei, da hier statt eines Kunstwerkes eine Mülltonne vorhanden sei.

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass das Kunstwerk vom Künstler abgeholt worden sei, da im Plexiglas Risse entstanden seien und dies vom Künstler zu reparieren sei. Herr Böhm ließ das Stadtbauamt Anfang April hierzu per E-Mail wissen, dass er die Skulptur bei Außentemperaturen von 20 Grad reparieren könne und dann sofort wieder installieren möchte.

Stadtrat Sebastian Bösl fragte an, ob es vom Landratsamt Schwandorf auch eine Stellungnahme zu dem zweiten geplanten Bauvorhaben der Familie Heuser im Naabtalpark gäbe. Dies verneinte erster Bürgermeister Thomas Gesche.

Informationen des Bürgermeisters:

Bereits vorab – bei der Diskussion zu TOP 12.1 und 12.2 „*Sanierung Pfarrhof St. Vitus / Kirche St. Josef*“ gab erster Bürgermeister Thomas Gesche die Information, dass die Sanierungsarbeiten an der Filialkirche St. Petrus in Pilsheim abgeschlossen sei und die Pfarrei Vilshofen der Stadt Burglengenfeld 10.000,00 € überwiesen habe.

Die Regierung der Oberpfalz habe die Förderung für die Pflasterung des Vorplatzes im Schulzentrum in Höhe von 65.000,00 € zugesagt.

Am 18.04.2016 sei vom Landratsamt Schwandorf ein Schreiben an die Stadt Burglengenfeld zugestellt worden. Die Untere Baubehörde beim Landratsamt Schwandorf kam zum Ergebnis, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig sei und daher das gemeindliche Einvernehmen rechtswidrig versagt wurde.

Das Landratsamt Schwandorf fordere die Stadt Burglengenfeld nun auf, das Bauvorhaben der Familie Heuser - „*Errichtung einer Wohnanlage mit 21 Wohneinheiten und Tiefgarage im Naabtalpark*“ - nochmals zu behandeln und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da keine Gründe für die Verweigerung der Zustimmung vorliegen würden.

Aus diesem Grund sei der Bauantrag nochmals auf der Tagesordnung für die Stadtratssitzung kommenden Mittwoch.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in